

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshof, Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Vollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Vahlert, Ohl, Kupferberg, Radenbornwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil & Co., Halver i. W. — Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver. — Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 76

Inseratenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Reichspennig, für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 10 Reichspennig. — Offertgebühren 10 Reichspennig und Porto —

Halver

Montag, den 31. März

Erscheint wöchentlich 6 mal
Gratisbeilagen: „Zeitgeschichte im Wochenbild“, „Landmanns Sonntagsblatt“, „Herb und Scholle“, „Für unsere Frauen“ und „Am Abend“.

1930

Die heutige Ausgabe umfaßt 6 Seiten

Keine Zeitung für eilige Leser

* Das in Preußen bestehende Verbot politischer öffentlicher Kundgebungen ist aufgehoben worden, so daß Versammlungen und Umzüge wieder stattfinden können.

* Der Thüringische Landtag hat das Ermächtigungsgesetz für die Regierung zwecks Beamtenabbau und sonstiger Sparmaßnahmen angenommen.

* In Danzig ist die bisher zwischen Deutschliberalen, Zentrum und Sozialdemokraten bestehende Regierungskoalition durch den Austritt der Liberalen zerfallen.

* Die „Europa“ hat die Rückreise von Amerika angetreten. Das Schiff hat dort großes Interesse bei der Bevölkerung gefunden.

Ruf nach rechts!

Nach nur dreitägigen Bemühungen ist es Dr. Brüning gelungen, eine neue Reichsregierung zusammenzubringen. Die bürgerlichen Minister, die dem Kabinett Müller angehörten, hat er wieder für sich zu gewinnen gewußt, während an Stelle der ehemals sozialdemokratischen Minister die Reichstagsabgeordneten Dr. Schiele, Treviranus und Dr. Bredt eintreten.

Diese neuen Minister rücken aber nicht einfach in die leergebliebenen Stellen ein. Dr. Brüning hat vielmehr eine viel bedeutendere Neubestellung vorgenommen. Einmal hat er mit Dr. Bredt das Justizministerium neu besetzt, das bisher vom Zentrumsmember Dr. von Guérard verwaltet wurde. Schon bei der Bildung der Großen Koalition hatte sich das Zentrum gestraubt, dieses Ministerium zu übernehmen. Bei der Beratung des neuen Strafrechtsbuches hat es sich auch gezeigt, daß sich der Zentrumsmember nicht selten der Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des Strafrechtsausschusses entgegengesetzt.

Ist diese Neubestellung des Justizministeriums in dessen mehr oder weniger eine Frage der Zweckmäßigkeit, so hat die Übernahme des Reichsernährungsministeriums durch Dr. Schiele eine hohe politische Bedeutung. Es ist bekannt, daß Dr. Schiele, der Präsident des Reichslandbundes, die Erfüllung eines umfangreichen agrarischen Programms als Vorbedingung für seinen Eintritt in die Reichsregierung gestellt hat, so daß also die Agrarpolitik, die die neue Reichsregierung wird treiben müssen, wesentlich anders aussehen wird als die der Regierung Müller. Schiele will einen Weizenpreis von 260, einen Roggenpreis von 230 Mark für die Tonne erreichen. Darüber hinaus will er einen Schweinepreis von 75 Mark stabilisieren und die Wiedereinführung der Einfuhrschiene durchsetzen.

Die Übergabe des Reichsernährungsministeriums an Dr. Schiele soll auf besonderen Wunsch des Reichspräsidenten erfolgt sein, der damit sein in letzter Zeit wiederholt gegebenes Versprechen, der dann überliegenden deutschen Landwirtschaft durch tatkräftige Hilfe wieder auf die Beine zu helfen, einlösen möchte. Auch die Ernennung von Treviranus zum Minister der Befehle, zu dem Hindenburg persönliche Freundschaft unterhält, soll auf Veranlassung des Reichspräsidenten erfolgt sein. Es ist also ein starkes persönliches Engagement des Reichspräsidenten in die Verhandlungen um die Neubildung des Kabinetts festzustellen. — und das verstärkt noch die Auffassung, daß die neue Regierung allerhand wirksame Waffen gegen die oppositionellen Parteien des Reichstages in der Hand hat.

Denn theoretisch hat das neue Kabinett eine Mehrheit im Reichstag nicht hinter sich. Zur unbedingten Opposition sind natürlich die Sozialdemokraten und die beiden radikalen Parteien auf der äußersten Rechten und Linken zu rechnen. Das wären 208 Abgeordnete, während nur 218 Mitglieder des Reichstages als unmittelbar hinter der Regierung stehend zu betrachten sind, — ohne die 65 Deutschnationalen einzubeziehen. Die neue Regierung würde aber um die Mehrheit im Reichstag zu bestehen, über mindestens 246 Gefolgsleute verfügen müssen, so daß zunächst alles darauf ankommt, wie die Deutschnationalen sich zur Regierung Brüning stellen werden.

Der neue Minister Schiele ist zwar bisher Mitglied der Deutschnationalen Reichstagsfraktion gewesen, doch soll er, wie verlautet, sein Mandat niederlegen wollen, um schon damit zum Ausdruck zu bringen, daß seine bisherige Fraktion als solche keineswegs irgendwie gebunden sei. Dort ist vielmehr als Bedingung für eine parlamentarische Unterstützung des neuen Kabinetts ausdrücklich die Forderung aufgestellt worden, daß auch in Preußen die Sozialdemokratie aus der Mitregierung ausgeschlossen werden müsse; man sieht in der Deutschnationalen Partei eigentlich eine wirkliche Lösung, ein Herauskommen aus der Krise nur in der Auflösung des Reichstages und in Neuwahlen.

Es ist klar, daß das neue Kabinett sich dieser parlamentarischen Schwierigkeiten durchaus bewußt ist, sich sicherlich gleich mit der Frage beschäftigt hat, was es tun muß, wenn es mit seinen Vorschlägen zur Finanzreform oder zur Behebung der Not in der Landwirtschaft eine Mehrheit im Reichstag nicht findet. Möglicherweise kommt es dann auf eine Kraftprobe zwischen dem neuen Kabinett und einer solchen Mehrheit an. Sie braucht nicht sofort zu erfolgen, da als Zwischenlösung die Anwendung des Artikels 48 der Verfassung, des Notverordnungsrechts, möglich ist und zum mindesten einen Aufschub der Entscheidung gestattet.

Das Kabinett Brüning gebildet.

Kabinett Brüning ernannt.

Die neuen Reichsminister.

Reichspräsident von Hindenburg hat am Sonntag das neue Reichskabinett ernannt. Amtlich wird darüber folgende Meldung ausgegeben:

Der Reichspräsident hat den Reichstagsabgeordneten Dr. Brüning zum Reichskanzler ernannt. Auf Vorschlag des Reichskanzlers hat der Reichspräsident den Reichsminister Generalleutnant a. D. Dr. e. h. Gröner als Reichswehrminister, den Reichsminister Dr. Curtius als Reichsminister des Auswärtigen, den Reichsminister Dr. Schäkel als Reichspostminister und den Reichsminister Professor Dr. Wolkenhauer als Reichsminister der Finanzen bestätigt; ferner hat der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers Dr. Brüning den Reichsminister Dr. Wirth zum Reichsminister des Innern, den Reichsminister Dietrich zum Reichswirtschaftsminister, den Reichsminister Dr. Stegerwald zum Reichsarbeitsminister, den Reichsminister von Guérard zum Reichsverkehrsminister, den Reichsminister a. D. Dr. Schiele zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, das Mitglied des Reichstages Professor D. Dr. Bredt zum Reichsminister der Justiz und das Mitglied des Reichstages Treviranus zum Reichsminister für das besetzte Gebiet ernannt. Zum Stellvertreter des Reichskanzlers gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Reichsregierung hat der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers den Reichswirtschaftsminister Dietrich bestellt. Gleichzeitig hat der Reichspräsident an den scheidenden Reichskanzler Müller ein Dankschreiben gerichtet, in dem es heißt:

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen beim Gedenken an Ihren verantwortungsvollen Amt namens des Reiches wie auch persönlich Dank und Anerkennung für Ihre pflichttreue, mühevolle und stets vom Streben nach Sachlichkeit getragene Arbeit auszusprechen. Ich

werde die Zusammenarbeit mit Ihnen in guter Erinnerung behalten. Mit den besten Wünschen für Ihr Wohlergehen und freundlichen Grüßen bin ich Ihr ergebener gez. von Hindenburg.

Auch den übrigen aus dem Amte scheidenden Mitgliedern der Reichsregierung hat der Reichspräsident bei der Überfendung der Entlassungsurkunden seinen Dank für ihre Arbeit zum Ausdruck gebracht.

Schiele — Bredt — Treviranus.

Martin Schiele, seit August 1928 Präsidialmitglied des Reichslandbundes, geboren 1870 in Groß-Schwarzlosen (Kreis Stendal), Rittergutsbesitzer und Fabrikant in Neu-Ebene bei Rathenow, war deutschnationales Mitglied der Reichsversammlung und der Reichstages nach dem Kriege, 1922 Reichsminister des Innern, 1927/28 Minister für Ernährung und Landwirtschaft.

Dr. Johann Viktor Bredt wurde 1879 in Barmen geboren, war nach juristischer Ausbildung als Assessor beim Landratsamt in Marburg tätig, wurde 1910 Privatdozent und bald darauf Professor der Rechtswissenschaft in Marburg, 1918 in Bonn. Er trat mit einer Anzahl von Werken über öffentlich-rechtliche Themen hervor. Neben seiner Lehrtätigkeit arbeitete er in verschiedenen öffentlichen Verwaltungsbereichen. Dem Preussischen Abgeordnetenhaus der Vorkriegszeit gehörte er als freikonservativer Abgeordneter an, dem Landtage von 1921—1924 und dem Reichstage seit 1924 als Mitglied der Wirtschaftspartei.

Gottfried Reinhold Treviranus, Kapitänleutnant a. D., Direktor der Landwirtschaftskammer für das Land Lippe in Bielefeld, wurde 1891 in Schieder (Lippe) geboren. Als Kapitänleutnant wurde er 1919 verabschiedet. Er trat 1924 als Mitglied der deutschnationalen Fraktion in den Reichstag ein. Während des Kampfes um den Volkseinsatz trat er aus ihr aus und gehört jetzt der „völkisch-konservativen“ Gruppe an. Er war 1927 politischer Beauftragter der Deutschnationalen Volkspartei und Vater der „Reichsblinde“, die die Deutschnationalen bei ihrem Eintritt in das Kabinett März binden sollten.

Dienstag Regierungserklärung.

Das neue Reichskabinett wird am Montag zu seiner ersten Kabinettsitzung zusammentreten. In der am Dienstag stattfindenden Vollversammlung des Reichstages wird Reichskanzler Brüning die Regierungserklärung abgeben.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Verfassungsreform in Hessen.

Die im Hessischen Landtag von der Regierung vorgelegten Vorschläge zur Änderung der Verfassung (Einfügung der bisher in der Landesverfassung enthaltenen Bestimmungen über die Zahl der Abgeordneten in das Wahlgesetz und damit Herabsetzungsmöglichkeiten durch einfache Landtagsmehrheit, Landtagsdauer von vier Jahren, Verfassungsänderungen mit qualifizierter, aber nicht, wie bisher, mit Zweidrittelmehrheit) sind mit 52 gegen 10 Stimmen angenommen worden. Ausschlaggebend war die Haltung des Landbundes, der mit den Koalitionsparteien und der Volksrechtspartei die Annahme ermöglichte. Das Gesetz tritt sofort in Geltung.

Ermächtigungsgesetz in Thüringen.

Im Thüringischen Landtag stand das Ermächtigungsgesetz zur Debatte. Die Sozialdemokratie ließ durch ihren Redner erklären, daß sie das Gesetz als verfassungsändernd und verfassungswidrig bezeichne. Dieser Auffassung schloß sich auch der demokratische Vertreter an, der erklärte, daß er das Gesetz ablehnen werde. Die Deutsche Volkspartei ließ durch Dr. Geier erklären, daß sie nach Überwindung gewisser Bedenken zu der Überzeugung gekommen sei, der Erlass des Ermächtigungsgesetzes sei notwendig, und sie hoffe auf seine kluge und maßvolle Handhabung. Mit 28 Stimmen der Regierungsparteien gegen 25 der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten wurde das Gesetz angenommen. Es hat bis zum 30. September dieses Jahres Gültigkeit und gibt der Regierung die Möglichkeit, umfassende Verwaltungseinsparungen und einen einschneidenden Personalabbau durchzuführen. Kommunistische Attentate geplant.

In Eschweiler sind drei Personen unter dem Verdacht des Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz verhaftet worden. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß von den Verhafteten der kommunistische Stadtverordnete Kohnen und der frühere Angehörige des Rotfrontkämpferbundes Peter Ripphausen übereingekommen waren, sich Sprengstoffe zu beschaffen, um bei einer in Kürze zu erwartenden Revolution Waffen für den Kampf gegen die Polizei zu haben. Ripphausen, der auf der Grube Eschweiler-Reserve als Schlepper beschäftigt war, hat nach und nach Sprenglappeln und Zündschnüre in größeren Mengen entwendet. Die gestohlene Sprengmunition haben beide in Blechbüchsen verpackt und im nahen Probfelder Walde vergraben. Die beiden legten ein Geständnis ab, der dritte Verhaftete wurde wieder entlassen, dagegen wegen Verdachts der Mittäterschaft der kommunistische Stadtverordnete Adam Weber aus Eschweiler festgenommen.

Freistaat Danzig.

Ende der bisherigen Regierungskoalition.

Die Liberale Partei hat den beiden anderen Koalitionsparteien in der Regierung, dem Zentrum und den

Sozialdemokraten, mitgeteilt, daß sie sich gezwungen sehe, aus der Regierungskoalition auszuscheiden. Ihre Hauptforderungen bei den neuen Staatsgesetzen seien nicht erfüllt worden. Es handelt sich hierbei um die Befristung der Lohnsummensteuer und die gezielte Bestimmung im Wohnungswirtschaftsgesetz, daß weitere Steuerbelastungen irgendwelcher Art nicht dem Hausbesitz übertragen werden. Weiter lehnen die Liberalen auch das geplante Arbeitslosenentgelt ab. Ob der Beschluß der Liberalen die bestehende Regierungskoalition gefährden wird, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen.

Aus In- und Ausland

Paris. Die Aufstände in der französischen Kolonie Tonkin haben ihre Erlebigung in den gerichtlichen Entscheidungen gefunden. Es wurden insgesamt 39 Todesurteile verhängt. 33 Aufständische wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.

Dublin. Die Regierung des Irischen Freistaates hat aus einer Niederlage im Parlament die Konsequenzen gezogen und ist zurückgetreten. Präsident Cosgrave's Regierung ist damit nach achtjähriger Amtszeit zu Ende gegangen.

Warschau. Der mit der Bildung der neuen Regierung betraute Bruder des Marschalls Pilsudski, Abgeordneter Jan Pilsudski, hat seine Aufgabe niedergelegt.

Frankreich nimmt den Young-Plan an.

Nach lebhafter Kammeritzung.

Die Französische Kammer hat in ihrer bis 2 Uhr Sonntag morgens dauernden Nachtitzung zunächst den grundlegenden Artikel 1 des Gesetzes zur Ratifizierung der Haager Abkommen mit 530 gegen 55 Stimmen angenommen. Sodann wurden die weiteren drei Artikel des Gesetzes in rascher Folge verabschiedet und das Gesetz in der Gesamtabstimmung, nachdem Ministerpräsident Lardieu die Vertrauensfrage gestellt hatte, mit 527 gegen 33 Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen.

Der Schlußabstimmung ging eine lebhafte Kammeritzung voraus. Ministerpräsident Lardieu stellte in den Mittelpunkt seiner Ausführungen den Fall einer Einstellung der Zahlungen durch Deutschland.

In diesem Falle werde das Internationale Schiedsgericht damit beauftragt, das Urteil zu sprechen, ob der Wille bei Deutschland bestehe, den Plan zu zerreißen. Antwortte das Schiedsgericht mit Ja, so erlange jede Nation ihre Handlungsfreiheit wieder. Diese Handlungsfreiheit lege man im internationalen Recht durch das Wort „Zwangsmassnahmen“ aus. Auf den Zwischenruf eines Abgeordneten „Ohne den Krieg?“ antwortete Lardieu:

„Ohne den Krieg!

Sie haben recht, denn die französische Regierung wünscht ihn auch nicht.“ Er habe deshalb an das Wort „Handlungsfreiheit“ die Worte geknüpft: „Deutschland erklärt, die Zwangsmassnahmen, die im gegebenen Falle eintreten können, als gesetzmäßig anzuerkennen.“ Man habe befürchtet, daß die Feststellung der böswilligen Zahlungseinstellung das Eingreifen des Völkerbundes nicht erlaube. Man wende sich jedoch in diesem Falle an das Haager Schiedsgericht in Übereinstimmung mit dem Völkerbündelpakt, und in Übereinstimmung mit diesem Pakt

habe der Völkerbund sogar die Pflicht, einzugreifen. Der Völkerbund habe außerdem die Pflicht, die Durchführung des Haager Urteils zu sichern. — Herriot warf ein, daß die Bezeichnung „Handlungsfreiheit“ eine schlechte Formulierung sei, denn sie lege eine isolierte Handlung Frankreichs voraus, da nirgends eine gemeinsame Handlung im Text vorgesehen sei. Wenn man behauptet, daß die Anwendung des Völkerbundpaktes genüge, so sei dies wohl richtig. Die Anwendung des Völkerbundpaktes gehe aber aus den getroffenen Abschlüssen im Haag nicht hervor. Deshalb müsse Frankreich feierlich erklären, daß, wenn es seine Handlungsfreiheit wiedergewinne, es sich dieser Handlungsfreiheit dahingehend bediene, daß es die Anwendung des Artikels 13 des Völkerbundpaktes fordere. Tardieu erklärte hierauf, daß das Wort „Handlungsfreiheit“ nur im Verfolg des Eingreifens des Haager Schiedsgerichtes angewandt werden könne, und zwar, gemäß Artikel 13, im allgemeinen Rahmen des Völkerbundes.

Nach Artikel 13 des Völkerbundpaktes gelten Streitfragen über das Bestehen jeder Tatsache, welche die Verletzung einer internationalen Verpflichtung bedeuten würde, oder über Umfang und Art der Wiedergutmachung im Falle einer solchen Verletzung allgemein als solche, die einer schiedsrichterlichen Lösung zugänglich sind. Als Schiedsgericht wird das Gericht tätig, das von den Parteien bestimmt wird oder das in früheren Übereinkommen von ihnen vereinbart ist. Der Schlußabsatz des Artikels lautet:

„Die Bundesmitglieder verpflichten sich, den erlassenen Schiedsspruch nach Treu und Glauben auszuführen und gegen sein Bundesmitglied, das sich dem Schiedsspruch fügt, zum Kriege zu schreiten. Im Falle der Nichtausführung des Spruches schlägt der Rat die Schritte vor, die ihm Wirkung verschaffen sollen.“

Die Sanktionsmaßnahmen.

In der Polemik gegen eine radikal-sozialistische Anfrage erklärte in der weiteren Debatte Tardieu plötzlich, daß, wenn eine auf Antrag Frankreichs vom Völkerbund eingeleitete Aktion sich als unwirksam erweisen sollte, die Handlungsfreiheit, die sich die französische Regierung im Haag ausbedungen habe, gewissermaßen als „zusätzliche Sicherheitsmaßnahme“ in Frage kommen könne.

Diese Bemerkung wurde von Herriot sofort zurückgewiesen. Durch die Redner der Linken, vor allem auch von Léon Blum, in die Enge getrieben, nahm Tardieu schließlich seine feisthame Äußerung wieder zurück und gab eine Erklärung ab, die von der Linken mit demonstrativem Beifall aufgenommen wurde. In dieser Erklärung heißt es:

Der Artikel 430 des Friedensvertrages ist unanwendbar, da er die Existenz der Reparationskommission zur Voraussetzung hat. Die Reparationskommission aber ist abgeschafft und kann weder ins Leben zurückgerufen werden, noch denkt jemand daran, dies zu tun.

Durch diese Erklärung Tardiens ist somit festgelegt, daß Frankreich unter keinen Umständen irgendeine Sanktionsmaßnahme gegen Deutschland ergreifen kann, die sich außerhalb des Völkerbundpaktes und des Kellogg-Paktes bewegt.

Begen die Verunglimpfung Hindenburgs.

Ein Aufruf des Kyffhäuserbundes.

Der Vorstand des Deutschen Reichskriegerbundes „Kyffhäuser“ erläßt folgende Kundgebung: Der Reichspräsident, Herr Generalfeldmarschall von Hindenburg, ist in den letzten Wochen, in denen die politische Erregung auf das höchste stieg, das Ziel verletzender und maßloser persönlicher Angriffe gewesen. Wer nicht von Parteihass verblindet ist, kann im Interesse des deutschen Ansehens in der Welt solche Schmähungen nur auf das tiefste bedauern. Der Kyffhäuserbund hat nicht die Entschlüsse des Reichspräsidenten in den politischen Wirren der letzten Zeit zu verteidigen, wohl aber ist er entschlossen, sich vor seinen hochverehrten Ehrenpräsidenten und Feldmarschall zu stellen, wenn man es wagt, ihn persönlich herunterzureißen und seine hohen Verdienste für das Vaterland zu bestreiten. Wo Parteihass, krankhaft verzerrter Ehrgeiz und Selbstüberhebung die Feder führen, da kann ein gerechtes Urteil über eine geschichtliche Persönlichkeit nicht entstehen. Der Feldmarschall steht schon durch seine menschlichen Eigenschaften hoch über denen, die ihn jetzt schmähern. Seine ehrfurchtgebietende Persönlichkeit sollte jedem wahrhaften Deutschen zu wertvoll sein, um den 82-jährigen wegen politischer Meinungsverschiedenheiten in so unwürdiger Weise anzugreifen. Der Vorstand des Deutschen Reichskriegerbundes „Kyffhäuser“, gez. von Horn, General der Artillerie a. D. und Präsident.

Abgeltung der Kriegsschäden.

Das Ende des Entschädigungsamtes.

Das am 30. Juli 1921 geschaffene ReichsentSchädigungsamt für Kriegsschäden wird am 1. April nach dem Beschluß des Reichstages seine Tätigkeit einstellen. Einer Übersicht über die Leistungen des Amtes ist zu entnehmen, daß die Ansprüche in vier Hauptverfahren, in der Vor-, End-, Nach- und Schlussschädigung, geregelt wurden. Außerdem wurden zahlreiche Nebenmaßnahmen ergriffen, die stark bedrängten Geschädigten aus der Notlage zu befreien oder beim Wiederaufbau zu unterstützen. Besonders schwierig gestaltete sich die Auszahlung, da jeweils nur beschränkte Mittel zur Verfügung standen und die Unterlagen für den Schadenschadensnachweis und die Bewertung häufig nicht zu beschaffen waren. Besonders das Schlussschädigungsverfahren ab 1. April 1928 erfuhr einen großen Ansturm. Es wurden rund 11 Milliarden Mark ausgezahlt, davon 8 Milliarden für Liquidationsschäden und 3 Milliarden Gewaltschäden. 9,4 Milliarden entfallen auf Sachschäden und 1,6 Milliarden auf Wertpapierschäden. Im ganzen wurden 395 500 Schadensfälle bearbeitet.

Dazu kommen noch 57 500 Fälle mit 1 600 000 000 Mark an Wertpapierschäden. Auf das Inland entfielen dabei in 227 000 Fällen 3 590 000 000 Mark, während der Rest, 95 250 Fälle mit 4 921 000 000 Mark für die im Ausland Geschädigten zur Auszahlung kam.

Die Restarbeiten übernimmt ab 1. April die Restverwaltung für Reichsaufgaben. Es sind ungefähr noch 4700 Fälle strittig, für die 115 Millionen Mark offen stehen. Weil noch große Objekte im End- und Nachschädigungsverfahren zu erledigen sind, wird es frühestens in einem halben Jahre möglich sein, die letzten Entschädigungen endgültig durchzuführen.

Demonstrationsverbot in Preußen aufgehoben.

Versammlungen und Umzüge gestattet.

Der preussische Minister des Innern hat durch Kundenerlaß an alle Polizeibehörden das seit dem 16. Januar 1930 bestehende Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und Umzügen am 29. März aufgehoben.

Dazu wird amtlich mitgeteilt: „Da die politische Lage ein allgemeines Verbot von Versammlungen und Umzügen unter freiem Himmel zurzeit nicht mehr erforderlich erscheinen läßt, zur Abwehr örtlicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit aber die Polizeibehörden — neben den nach dem Republiksschutzgesetz gegebenen Möglichkeiten — gemäß Artikel 123 Absatz 2 der Reichsverfassung in einzelnen Fällen Maßnahmen zu treffen in der Lage sind, hat der preussische Minister des Innern seine Verbotserfügung vom 16. Januar 1930 aufgehoben.“

Die untragbare Grenzziehung im Osten.

Kundgebung des Deutschen Ostmarkenvereins.

Der Deutsche Ostmarkenverein erläßt eine Kundgebung, in der es u. a. heißt: Seit zehn Jahren führt Polen unter größter Mißachtung des klaren Rechts einen erbitterten Kampf gegen das Deutschtum. Nur, wer Polen nicht kennt, kann glauben, daß das anders werden wird, wenn das Abkommen ihnen nunmehr so bequeme Handhaben bietet, diese Politik fortzusetzen. Unsere Verpflichtungen stehen nach dem Abkommen fest, die Verpflichtungen Polens sind in den wichtigsten Punkten völlig unsicher und lediglich von seinem guten Willen abhängig, an den wir nach seinem bisherigen Verhalten nicht glauben.

Wir bedauern aufs tiefste, daß das Abkommen Gesetz geworden ist. Eine Liquidierung der Kriegesfolgen ist so lange unmöglich, als die für Deutschland untragbare Grenzziehung im Osten besteht. Unseren deutschen Brüdern im Osten rufen wir zu: „Wir halten auch ferner fest zu euch, der Kampf um die Ostmark geht weiter!“

Das neue polnische Kabinett.

Verstärkung der Diktatur.

Der polnische Staatspräsident hat, nachdem auch Jan Pilsudski, der Bruder des Marschalls, den Auftrag zur Regierungsbildung zurückgegeben hatte, Oberst Slawek zum Ministerpräsidenten ernannt. Oberst Slawek hat bereits sein neues Kabinett gebildet. Von den bisherigen Ministern verbleiben fast alle im Kabinett, so Marschall Pilsudski, Baleski, Matuzewski usw. Nur Professor Bartels und Justizminister Dultewicz scheiden aus. An die Stelle des letzteren tritt der ehemalige Justizminister Car. Bei der neuen Regierung hat man es mit einem ausgesprochenen Kurswechsel im Sinne einer Verstärkung der Diktatur zu tun.

Oberst Slawek ist 51 Jahre alt. Er trat politisch zuerst als terroristischer Revolutionär im Kampfe gegen den Jazismus hervor. Während des Weltkrieges war er als Unterführer und enger Vertrauensmann Pilsudskis Leiter der politischen Nachrichtenabteilung des Regionärkommandos.

Ein Gefallenendenkmal für die Deutschen Mexikos.



die von dort zu den Fahnen ihres Vaterlandes geeilt sind und ihre Heimatruhm mit dem Tode besiegelt haben, wurde von der deutschen Kolonie in Mexiko City errichtet und vor kurzem feierlich enthüllt.

Berdächtiger Bauernkongreß.

25 Festnahmen.

In Berlin wurde eine internationale Zusammenkunft eröffnet, die sich „Erster europäischer Bauernkongreß“ nennt und die sich angeblich mit Agrarverhältnissen auf kommunistischer Grundlage beschäftigen soll.

In dem Sitzungsraum erschienen nun Sonnabend 20 Kriminalbeamte des Polizeipräsidiums Berlin in Begleitung von fünf Schutzpolizisten, die die Ausgänge besetzten. Sämtlichen Delegierten für den Kongreß, die aus 17 Ländern zusammengekommen waren, wurden die Pässe gegen Quittung abgenommen. Soweit die Pässe in Ordnung waren, wurden sie noch im Laufe des Nachmittags ihren Inhabern wieder zugestellt. 25 Personen, die überhaupt keine Pässe hatten, sind festgenommen und dem Polizeipräsidium übergeben worden. Unter den Teilnehmern an dem Kongreß befand sich auch Professor Mitran von der Universität Oxford, der sich sofort zur großbritannischen Botschaft begab, um dort gegen die Abnahme seines Passes zu protestieren.

Was man noch wissen muß:

Gefährliches Spielzeug

In Haslach bei Teuschnitz (Oberfranken) spielten zwölf Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahren mit einer Sprengkapsel, die sie gefunden hatten. Die Kinder gruben ein Loch in die Erde, legten die Kapsel hinein und brachten sie zur Explosion. Die Explosion war so heftig, daß sämtliche Kinder zu Boden geschleudert wurden. Vier von ihnen erlitten schwere Verletzungen.

Dornier-Wal in Cadix eingetroffen.

Das auf dem Erdbüchsenflug nach den Kanarischen Inseln befindliche Dornier-Wal-Flugboot der Deutschen Luftwaffe ist am Freitag nach Zurücklegung der dritten Teilstrecke von Coruna in Cadix eingetroffen.

Sprengstoffanschlag auf ein Juweliergeschäft.

In Hamburg wurde auf das Juweliergeschäft Wempe abends ein Dynamitanschlag verübt, der einigen Schaden anrichtete. Der Inhaber war am Nachmittag von dem noch unbekannten Täter erschrocken worden, an einem bestimmten Platz 5000 Mark zu hinterlegen, andernfalls sein Geschäft noch am selben Tage in die Luft fliegen werde.

Wieder eine Zuchthäuserrevolte in Amerika.

In der Strafanstalt Jefferson (Missouri) meuterten 800 Zuchthäuser und schloffen zwölf Wärter im Mehrraum ein. Durch das rücksichtslose Vorgehen der Nationalgarde wurde

der Aufstand schnell niedergeschlagen. Zehn Zuchthäuser sind verwundet worden.

Fünf Personen von einem Löwen schwer verletzt.

In Nijningen (Unterfranken) ereignete sich in einem Zoo ein furchtbares Unglück. Aus der Menagerie brach beim Umfassen der Tiere ein Löwe aus und verletzte fünf Personen. Zwei Dompteure haben so schwere Verletzungen erlitten, daß an ihrem Auskommen gezweifelt wird.

Vier Kinder durch Gas erstickt.

In Frederick (Maryland) sind vier in einem Zimmer spielende Kinder im Alter von zwei bis acht Jahren während der Abwesenheit der Mutter infolge ausströmenden Gases erstickt.

Lokales und aus der Nachbarschaft.

Halver, den 31. März 1930.

* Die Schonzeiten für Wild sind in den letzten Jahren derart oft geändert worden, daß die meisten Jäger heute nur noch unter Schwierigkeiten die gültigen Schonzeiten für Wild feststellen können. Nachstehend sei deshalb kurz auf die jetzt gültigen Schonzeiten derjenigen Wildarten hingewiesen, die im hiesigen Bezirk vorkommen: Es haben nach den neuesten Bestimmungen Schonzeit: die Rebhühner vom 1. 11.—15. 5., weibliches Rehwild und Rehkalber vom 1. 1.—31. 10., Hasen vom 16. 1.—30. 9., Birchhühner vom 16. 5.—31. März mit der Ausnahme, daß der Regierungspräsident den Abschluß auch in der Zeit vom 1. 10.—30. 11. gestatten kann. Hahnenhühner sind grundsätzlich geschont. Der Regierungspräsident kann aber den Abschluß in der Zeit vom 1. 10.—30. 11. gestatten. Rebhühner vom 1. 12.—31. 8., Fasanenhühner vom 1. 6.—15. 9., Fasanenhennen vom 1. 2.—15. 9., Wildtauben vom 1. 3.—31. 8., Waldschneepfen vom 16. 4.—31. 7., Wildenten vom 1. 1.—15. 7. Nicht geändert sind die Bestimmungen der Jagdordnung, wonach der Bezirks-Ausschuß die Schonzeit einiger Wildarten (Rebhühner, wilde Enten, Dackel usw.) anderweitig festsetzen kann. Außerdem sei darauf hingewiesen, daß die anderweitige Festsetzung der Schonzeiten auf Grund der Verordnung zum Schutze von Tieren und Pflanzenarten vom 16. Dezember 1929 wohl Einfluß hat auf die bisherige gesetzliche Regelung, daß sie aber die privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Jagdvorsteher und Anpächter, welche im Pachtvertrage festgelegt sind, nicht berühren. Sofern also der Jagdpachtvertrag noch weitere Schonzeiten für einige Wildarten vorschreibt, ist der Jagdberechtigte auch an diese Bestimmungen gebunden. Eine Übertretung der Bestimmungen des Jagdpachtvertrages stellt aber keine strafbare Handlung, sondern in Rücksicht auf das privatrechtliche Verhältnis zwischen Anpächter und Jagdvorsteher eine Vertragsverletzung dar, die der Jagdvorsteher nicht nach gesetzlichen Bestimmungen, wohl aber nach den Abmachungen im Jagdpachtvertrage ahnden kann.

* Aufbrauchfrist für Frachtbriefformulare. Die nach dem 31. März 1930 noch vorhandenen Frachtbriefe im Ausmaß von 420 mal 297 mm mit altem Aufdruck, auch wenn sie nicht aus Normalpapier 4 a hergestellt sind, dürfen bis zum 31. März 1931 als Frachtbriefdoppel verwendet werden, sofern hinter der Aufschrift „Frachtbrief“ das Wort „Doppel“ handschriftlich oder in anderer Weise hinzugefügt wird.

Halver

— Herr Pastor Stommel hat bis zur Fertigstellung des Pfarrhauses Berliner Straße einstweilen Wohnung genommen im Hause von Frau Hermann Köster, Berliner Straße. Er ist dort auch telefonisch unter Nr. 120 zu erreichen. Die Gemeindeglieder des Ortes werden gebeten, sich bei Amtshandlungen an Herrn Pastor Stommel zu wenden. Auszüge aus den Kirchenbüchern, wie Taufschneide und Geburtsurkunden, erteilt Pastor Dr. Große-Dresselhaus. Er ist auch in Fragen der Kirchensteuer bis auf weiteres zuständig.

— Gestern fand in der hiesigen evangelischen Kirche die Konfirmation der diesjährigen Konfirmanden aus dem westlichen Pfarrbezirk durch Pfarrer Dr. Große-Dresselhaus statt. Der Altar war aus diesem Anlaß festlich geschmückt. Der Kirchen- und der Posaunenchor wirkten zur weihelichen Ausgestaltung der Feier durch entsprechende Einlagen mit. Pfarrer Dr. Große-Dresselhaus legte seiner Konfirmationspredigt das Gleichnis Christi Matthäi 21, 28—30 zu Grunde von den beiden Söhnen, die in den Weinberg des Vaters gehen sollten, von denen der eine „Nein“ sagte und der doch hinging, während der andere Ja sagte, aber nicht hinging. Eindringlich ermahnte er die Kinder, daß ihr „Ja“ von „Ja“ ohne ein „Aber“, sondern mit einem „Also“ sein möge. Die Zahl der Konfirmanden betrug 32 Kinder, 14 Knaben u. 18 Mädchen. Seit Einführung der Pfarrbezirke im Jahre 1926 betrug die Zahl der Konfirmanden im westlichen Pfarrbezirk: 1926 53 Kinder, 21 Knaben und 32 Mädchen, 1927 49 Kinder 29 Knaben und 20 Mädchen, 1928 58 Kinder, 28 Knaben und 30 Mädchen und 1929: 44 Kinder, 23 Knaben und 21 Mädchen. Die diesjährige geringe Zahl findet durch den Krieg ihre Erklärung.

— I Bestandene Meisterprüfung. Der Uhrmacher Walter Jung, Sohn von Ernst Jung hier selbst, bestand vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer Arnsberg in Herford die Meisterprüfung mit dem Prädikat „Sehr gut.“

— I Zum drittenmale innerhalb eines Zeitraumes von 1½ Jahren ist eine Schaufensterscheibe des Geschäftes der Firma Wilh. Dell jr. durch spielende Kinder entzwei geworden. Den Eltern kann nur empfohlen werden ihren Kindern die strenge Anweisung zu geben, nicht die Spielplätze in der Nähe der Schaufenster zu verlegen, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen.

— I Winterfest des Turnvereins. Am gestrigen Sonntag nachmittag feierten die Vereinigten Turn- und Spielvereine Halver im Saale der Carlshöhe ihr Winterfest. Der Besuch war ein sehr guter, die Halle war bis auf den letzten Platz besetzt. Nach einleitendem Musikstück des Beckerschen Salonorchesters sprach der Turner Walter Bremmer einen Vortrags „Was wir wollen“. Alsdann traten die Altersriege, Männer- und Jugendriege und die Damenriege zum gemeinsamen Barrenturnen an. Die Übungen wurden von allen Abteilungen korrekt ausgeführt. Freiübungen der Schüler (Knabenabteilung) folgten. Es war staunenswert wie die kleinen Kerle nach dem Takte der Musik ihre Übungen ausführten. Erst aus-geführte Stabübungen der Jugendabteilung folgten. Der Vorsitzende des Vereins, Turnbruder Köhler, sprach anschließend herrliche Worte der Begrüßung, insonderheit begrüßte er die Ehrenmitglieder des Vereins und Gemeindevorsteher Fernholz. Verbreitete sich im weiteren über den Wert des Turnens und wie die Turnvereine Dienst an der Jugend leisteten. Fünf Jugendturnern konnte er für regelmäßigen Besuch der Turnstunden eine Turnerschrift überreichen. Es waren dies Helmut Gehardt, Kurt

Erziehung in der Strafanstalt.

Preussischer Landtag.

(132. Sitzung.)

tt. Berlin, 29. März.

Das Haus begann die Aussprache über den zweiten Abschnitt des Justizhaushalts, der den Strafvollzug zum Gegenstand hat.

Justizminister Dr. Schmidt leitete die Aussprache mit einer längeren Rede über den

Stand des Strafvollzugswesens

ein. Die bedeutsamste Arbeit auf diesem Gebiete sei die Verordnung über den Strafvollzug in Stufen vom 7. Juni 1929 und ihre Durchführung in der Praxis. Den obersten Sinn der Strafe und damit des Strafvollzugs sehe die Stufenverordnung in der Aufgabe, die Gesellschaft gegen das Verbrechen zu schützen. Der Minister glaube aber diesen Schutz nicht besser und zuverlässiger erreichen zu können als dadurch, daß diese Menschen innerlich zu einer anderen Einstellung der Gesellschaft gegenüber gebracht würden. Das sei der Sinn der Erziehung, die im Strafvollzug erstrebt werde. Um die Gefahr der Ansteckung der Neulinge durch Menschen, die schon tiefer abgeglitt seien, zu bannen, sei eine strenge Scheidung

derjenigen, die bereits eine große Zahl Vorstrafen hinter sich hätten, von denjenigen, die nur gering oder überhaupt noch nicht vorbestraft seien, vorgezogen. Auf alle, in denen ein guter Funke lebe, werde die Möglichkeit, ihr Schicksal selber in die Hand zu nehmen, sich die Freiheit in der oberen Stufe verdienen zu können, anseuernd wirken.

Um das Programm zu verwirklichen, sei eine weitgehende Umgestaltung der Anstalten erforderlich. Eine große Anzahl von Strafanstalten, die für den modernen Strafvollzug unbrauchbar waren, seien bereits geschlossen, in zahlreichen anderen sei für moderne Arbeitsrichtungen gesorgt worden. Besondere Aufmerksamkeit werde allen Bestrebungen zur geistigen Förderung der Gefangenen geschenkt.

Bei den weiblichen Gefangenen

werde insbesondere auf eine Förderung der hauswirtschaftlichen und gewerblichen Ausbildung Bedacht genommen. Genau so wie jedem Gefangenen die seelsorgerische Betreuung gewährleistet bleibe, genau so solle alles, was der körperlichen oder geistigen Förderung der Gefangenen diene. Unterricht, Turnen, Bücher, bildende Vorträge usw., jedem Gefangenen von Beginn seiner Haftzeit an zugänglich gemacht werden. Voraussetzung für die Durchführung der Reformen sei selbstverständlich auch eine gewisse Umstellung der Beamten-schaft. Hier gelte es insbesondere die Ausbildung der vorhandenen Beamten und die Heranbildung eines guten Nachwuchses.

Abg. Frau Mehlis (Dtn.) hatte an sich nichts gegen Reformen im Strafvollzug einzuwenden, erklärte aber, die Strafe dürfe dabei nicht ihren Sinn, nämlich den Schutz der Gesellschaft vor den Rechtsbrechern, verlieren.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, wurde die Aussprache vom Präsidenten für beendet erklärt.

Zwischen dem Präsidenten und den Kommunisten kam es zu einem Zusammenstoß,

als der Abg. Obuch (Komm.) gegen die Beendigung der Aussprache in scharfen Worten protestierte. Das Verfahren des Präsidenten, die Aussprache kurzerhand zu beenden, sei eine rücksichtslose Wortabschneiderei und „eine Hinführung zur Ordnung gerufen.“ (Der Redner wurde für diese Ausdrücke zur Ordnung gerufen.)

Abg. Mengel-Halle (Komm.) nannte in einer Geschäftsordnungsberufung den Landtag einen „überflüssigen Stall“. Den Abg. Kuttner (Soz.) belegte er mit Ausdrücken wie „Schweinerei“ und „Lügner“. Er erhielt dafür hintereinander drei Ordnungsrufe. Als er seine Beleidigungen trotzdem fortsetzte, wurde er von dem Präsidenten aus dem Saale gewiesen.

Als die Kommunisten gegen diese Maßnahme des Präsidenten protestierte und ihn mit beleidigenden Äußerungen bedachten, wurde auch der Abg. Steinfurt (Komm.) von der Sitzung ausgeschlossen.

Die Abstimmungen wurden auf Mittwoch, 12. April, vertagt.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr. Kuttnerhaushalt.

Der 1. Mai bei den Reichsbehörden.

Amliche Richtlinien.

Das Reichskabinett hat beschlossen, den Dienst der Reichsbehörden und Reichsbetriebe am 1. Mai in der gleichen Weise wie in den Vorjahren zu regeln. In den Ländern, in denen der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist, d. h. in Sachsen, Hamburg, Braunschweig, Lübeck und Schaumburg-Lippe, ist auch in den Reichsbehörden und -betrieben auf die Landesgesetzgebung Rücksicht zu nehmen. In den Ländern, in denen der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag gilt, haben Beamte, Angestellte und Arbeiter, welche feiern wollen, rechtzeitig um Befreiung vom Dienste nachzusuchen. Solchen Anträgen ist grundsätzlich überall soweit zu entsprechen, als dadurch die notwendige Fortführung des Dienstbetriebes nicht in Frage gestellt wird.

Die beantragte und bewilligte Freizeit ist bei Beamten und Angestellten auf den Erholungsurlaub anzurechnen. Das gleiche kann auf Wunsch bei Arbeitern geschehen, sonst wird für die Dauer der Arbeitsverhinderung Lohn nicht gewährt. Die versäumten Dienststunden können nach Vereinbarung auch anderweitig nachgeholt werden.

General von Lochow 75 Jahre alt.

Am 1. April vollendet General Ewald von Lochow sein 75. Lebensjahr.

General von Lochow, der ein Bruder des bekannten Getreidezüchters Ferdinand von Lochow-Petkus ist, führte bei Ausbruch des Weltkrieges als Kommandierender General das 3. (Brandenburgische) Armeekorps. In der Armee des Generalobersten von Kluck machte er den Marsch auf Paris und die Marne-Schlacht mit, behauptete später den Aisne-Abschnitt Soissons-Bailly gegen die Engländer und erfocht im Januar 1915 den Sieg bei Soissons. Vor Verdun wurde er Befehlshaber einer Armeegruppe und im Herbst 1916 Oberbefehlshaber der 5. Armee an Stelle des Deutschen Kronprinzen. Bei seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst wurde er à la suite eines seiner Regimenter des 3. Korps, des Leibgrenadierregiments Nr. 8, gestellt.

Beginnende Frühjahrseinstellung auf dem Arbeitsmarkt.

Aber noch über drei Millionen Arbeitslose.

Wie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mitteilt, hat sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung in der ersten Märzhälfte 1930 um über 120 000 Personen auf den Stand von 2 258 000 am 15. März verringert. Diese Verringerung in der Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung beweist den Beginn der üblichen Frühjahrseinstellung auf dem Arbeitsmarkt der äußeren Berufe. Dagegen hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung noch um etwa 9000 auf 286 000 Personen am 15. März 1930 zugenommen. Die Zahl der Notstandsarbeiter konnte um 6500 auf 25 000 Personen am 15. März 1930 erhöht werden.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern, die bekanntlich höher ist als die der Unterstüßungsempfänger, betrug am 15. März rund 3 278 000 Personen. Diese Ziffer hat gegenüber dem Höchststand am 28. Februar 1930 um rund 88 000 abgenommen.

Bauen tut not!

Appell des Reichsarbeitsministers an die Kommunen.

Der Reichsarbeitsminister hat im Hinblick auf die ungeheure Zunahme der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Reichstädtetages, ferner des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums zu sich gebeten, um sie auf die bedrohlichen Zustände aufmerksam zu machen, die sich auf dem Arbeitsmarkt durch die Verknappung der für den Baugewerbe zur Verfügung stehenden Mittel entwickeln. Zu den verschiedensten Schwierigkeiten auf dem Baugeldmarkt seien nun noch die Schwierigkeiten bei den Gemeinden gekommen, die im Wegfall des größten Teiles der Anleihemittel und der Inanspruchnahme der Sparkassen für die Umschuldungsaktion bestehen. Der Minister erklärte, bei aller Würdigung der wirtschaftlichen Bedrängnis der Kommunen sei es doch unerlässlich, gerade jetzt die Bautätigkeit im allgemeinen, im besonderen den Wohnungsbau, auch durch Maßnahmen der Kommunen zu fördern.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Mulert, klagte eindringlich über die wirtschaftliche Not der Kommunen. Er erklärte sich aber schließlich doch bereit, den durchaus als berechtigt anzuerkennenden Wünschen des Reichsarbeitsministers, soweit es den Kommunen nur irgend möglich sei, Rechnung tragen zu wollen. Die übrigen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände schlossen sich diesen Ausführungen an. Der Vertreter des Deutschen Landkreistages, Frhr. von Stempel, bedauerte, daß in den Landkreisen die Sparkassenmittel für den Wohnungsbau durch die kommunale Um-

schuldung nicht gekürzt würden. Alle Vertreter wiesen jedoch auf den erheblichen Rückgang in den Sparkasseneinlagen im allgemeinen hin.

Die deutsche Grönlandexpedition.

Der Expeditionsleiter in Kopenhagen eingetroffen.

Professor Dr. Alfred Wegener, Graz, der Leiter der deutschen Inlandeisexpedition nach Grönland, ist in Kopenhagen eingetroffen. Hier wird sich die aus etwa 20 Teilnehmern bestehende Expedition zusammenfinden und am 1. April mit dem dänischen Dampfer „Dislo“ nach Grönland abreisen.

Die Expedition ist von der Rotgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, der besondere Mittel durch den Stifterverband der Rotgemeinschaft zur Verfügung gestellt worden sind, ausgerüstet worden. Sie wird während anderthalb Jahren auf drei verschiedenen Stationen auf dem grönländischen Inlandeis verweilen und bedeutende meteorologische, aerologische und geophysikalische Forschungen durchzuführen haben. Es handelt sich um die größte deutsche arktische Unternehmung seit etwa zwanzig Jahren.

Der Prozeß der Frau Hanau.

Eine französische Abenteuerin.

Endlich soll die Sache der Frau Martha Hanau, der Präsidentin der „Gazette du Franc“, mit der sich die französische Öffentlichkeit seit vielen Monaten beschäftigt, vor Gericht entschieden werden. Nachdem der Oberste Gerichtshof in Paris die Berufung der einst für schön und elegant gehaltenen, unbedingt aber sehr gerissenen Dame gegen den Beschluß der Anklagammer, die sie als Betrügerin vor die Strafkammer stellte, abgelehnt hat, hat der Prozeß gegen sie nunmehr begonnen. Mit ihr haben sich ihr früherer Gatte, Bloch, und mehrere andere Personen vor dem Strafrichter zu verantworten.

Martha Hanau, die ein großartiges Leben führte, muß auf zahlreiche Personen einen faszinierenden Eindruck gemacht haben. Man scheint ihr alles, was sie aufstiebt, geglaubt zu haben, so daß es ihr gelungen sein soll, mit ihrer „Gazette du Franc“ und durch das, was sie dafolst versprach, auf betrügerische Weise Millionen Franc zu ergattern. Ihre Taten erinnerten ein wenig an die der verstorbenen Millionenbetrügerin Thérèse Humbert. Die französische Liga für Menschenrechte ist in einer Eingabe an die Gerichte für die Freilassung der Hanau eingetreten. Es heißt darin, daß Frau Hanau anfänglich mit 26 Straftaten angeklagt gewesen sei. 21 dieser Anträge seien von der Staatsanwaltschaft als unbegründet fallen gelassen worden und es sei unerhört, daß der Angeklagten das Recht auf eine Gegenuntersuchung durch neue Sachverständige verweigert worden sei.

Als Frau Hanau im Untersuchungsgefängnis mit ihren Anträgen nicht durchdrang, trat sie in den Hungerstreik, den sie 24 Tage lang — zuerst im Gefängnis, dann in einem Krankenhaus — mit Energie durchführte. Sie verweigerte jede Nahrungsaufnahme, schlug den Ärzten und den Krankenschwestern die Gefäße, in welchen man ihr Nahrung reichen wollte, aus den Händen, zerbiß die Gummischläuche der Magensonden, durch die man ihr Flüssigkeiten zuführen wollte, und ergriff schließlich in sensationeller Weise die Flucht aus dem Hospital, indem sie, obwohl vor der Tür ihres Zimmers ständig zwei Polizisten Wache hielten, aus dem Fenster kletterte, sich eine Droschke nahm und — ins Untersuchungsgefängnis zurückkehrte. Ganz Paris amüsierte sich über diese Flucht, und die Zeitungen schrieben, daß dies ein dantbarer Stoß für Revuedichter gewesen wäre. Frau Hanau hätte, wie es seinerzeit Leon Daudet tat, in aller Ruhe über die Grenze entfliehen können, aber sie wollte eben wieder etwas Ungewöhnliches tun, und so meldete sie sich freiwillig: „Im Gefängnis zurück!“

Aus der Vergangenheit der Hanau ist viel Abenteuerliches erzählt worden; man weiß nicht recht, woher sie kam des Wegs, und wie sie früher gelebt hat. Ihre Forderung, daß eine gutachtliche Äußerung über den Stand ihrer Geschäftsunternehmungen erfolge, dürfte wohl bewilligt werden. Um dieses Gutachten zu erlangen, hat sie den Hungerstreik durchgeführt.

Spiel und Sport

Sp. Das Ergebnis des deutschen Reiterinnen-Championats bleibt, wie der Reichsverband für Jucht und Prüfung deutschen Warmbluts mitteilt, bestehen, jedoch wird die Prüfung als „nicht öffentlich“ erklärt. Eine etwas lendenlahme Erklärung!

Das kleine Blumenmädchen

ROMAN VON GERT ROTHBERG

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

[13]

„Wir haben schon wieder ein kleines Plus zu verzeichnen“, vertraute Elfriede dem Barnekow an, „doch wenn die Frau Stiefmama etwas merkt, sind wir geliefert. Sofort würde sie ihre Ansprüche geltend machen, und wir kämen nie mehr ein Stück vorwärts.“

Dies gab ihr recht. Vollständig! Menschen, die so unvernünftig waren, verdienten es nicht anders, als daß sie nicht mehr in alles eingeweiht wurden, bis tatsächlich der Boden wieder fester unter den Füßen geworden war.

Elfriede Geckelheim verabschiedete sich von Diez.

„Also dann auf Wiedersehen am Sonnabend in Jhen! Merkwürdigerweise hat man uns auch eingeladen. Was für ein Grund mag dazu vorliegen? Die letzten paar Male hat man uns nämlich übergangen, was mir nicht weh getan hat, nur der Mama. Na also, wie gesagt, wir sind da. Viel reden werden wir ja nicht zusammen können, aber wir haben uns heute entschädigt. So ein Plaudersüßchen mit einem guten Freund ist doch wirklich mehr wert als aller Flitterkram der Welt.“

Er küßte ihre Hand und hielt sie dann noch ein Weilchen fest.

„Ich freue mich, Ihnen etwas sein zu können, nachdem Sie so viel verloren haben“, sagte er herzlich.

Um den feinen, von kleinen Schmerzensfalten umlagerten Mund des Mädchens zu lächeln. Sie verbarg ihre innere Bewegung mit einem:

„Nicht so feierlich, Diez Barnekow. Wir kennen uns so gut, daß wir vollständig die üblichen Gesellschafts-Süßholzraspelen weglassen können.“

„Es war ehrlich gemeint, und Sie wissen das auch“, sagte Diez.

Sie trieb ihr Pferd zur Seite.

„Nochmals: Auf Wiedersehen im Paradies Jhen“, rief sie ihm noch zu.

Er lachte. Winkte grüßend mit dem Hut. Er sah ihr dann noch nach, bis sie in der dichten Allee verschwand, die zum Geckelheimer Gutshause führte. Dann gab er seinem Pferde leicht die Sporen und ritt davon.

Dies Barnekow dachte noch einmal: Nur eine ganz, ganz große Liebe, sonst nicht!

Und wieder tauchte das Köpfchen Brigittes vor ihm auf. Und da kam ihm plötzlich der Gedanke, den ganzen Hergang dieser Sache einmal Elfriede Geckelheim zu erzählen, um zu hören, was sie dazu sagen würde. Das blieb vorläufig nur ein Gedanke, der sich aber nach und nach immer fester bei ihm einnistete.

Frau Elsners Augen ruhten forschend auf dem schönen, jungen Gesicht Brigittes. Wenn das Mädchen sich beobachtet glaubte, dann war oft ein seltsam schmerzlicher Zug auf diesem jungen Antlitz. In den Augen war ein Grübeln, wie wenn sie suchend in die Ferne gingen. Frau Elsner kannte ihr Kind zu gut und wußte daher längst, daß eine Wandlung im Innern Brigittes vorgegangen war.

Hing diese innere Wandlung mit Herrn von Barnekow zusammen? Seltsam, so oft sie, die Mutter, an diesen Mann dachte, war ihr Haß fort, der sich doch jahrelang an diesen Namen knüpfte. Dieser Name, der „des Unglücks“ über sie und ihre Familie gebracht hatte. Alles wäre anders gekommen, wenn ein Träger dieses Namens niemals ihren Weg gekreuzt hätte. Diesen Weg, der immer steckend gewesen war!

Was — — —

Die Frau eines Diebes!

Wie mit glühenden Lettern war es in ihr Herz geschrieben. Es hatte ihr die Nachtruhe geraubt, sie war krank geworden. Und noch immer schwieg sie nicht, die schreckliche Stimme:

„Die Frau des Diebes!“

Zimmer und immer hörte sie diese Worte. Und dann das andere! Nicht minder entsetzlich, nicht mehr aufzuhalten, unwiederbringlich verloren!

Und doch nur eine Folge der furchtbaren Verletzung der Umstände, die um die angebliche Schuld des Gatten lag. Denn niemals war er ein Dieb gewesen. Er nicht! Wer das hatte sagen können, war seiner Sinne nicht mächtig gewesen. Oft schon hatte sie in all den letzten Jahren sich gefragt: War es denn nicht möglich, daß Barnekow selbst in Schulden war und den Ring verschwinden ließ?

Ihr guter Mann hatte den Ring nicht. So genau wußte sie das, als ob sie selbst von Anfang bis Ende des unglücklichen Beisammenseins mit dabei gewesen wäre. Sie hatte geglaubt, der Himmel müsse einstürzen, als man ihren Mann damals verurteilte. Er, der immer ein ehrlicher Mann gewesen war und der gebrochen an Leib und Seele aus dem Gefängnis heimkehrte und auch bald danach gestorben war.

Er hatte sie und die Kinder in drückendster Not zurückgelassen. Sie war gleich damals, als das Furchtbare geschah, nach Berlin übergesiedelt, weil sie es nicht ertrug, wie man sie in der Heimatstadt mied, wie sich die besten Freunde von ihnen zurückzogen.

Im ungeheuren Geriebre der Weltstadt tauchte sie unter mit ihren zwei Töchtern. Doch die Not kam, als der Gatte zurückkehrte und nirgends Arbeit fand. Es war ja auch kein Wunder. Er war krank, und in seinen Papieren stand, daß er bestraft war. Er hatte auch keinen Mut mehr, den Kampf mit dem Leben wieder aufzunehmen, und suchte dahin.

Sie ernährte die Familie durch Anfertigung künstlicher Blumen. Aber auch dieser winzige Verdienst hörte auf. Die Fabrik machte Bankrott, und neue Arbeit fand sie nicht. Das war um dieselbe Zeit, als Friedrich Elsner in einer Nacht, unbemerkt von den Seinen, in aller Stille in die Ewigkeit hinübergeschlummert war.

Was nun?

(Fortsetzung folgt.)

Die Bestimmung des Entwurfs, daß Landgemeinden zu Städten und kreisangehörige Städte zu Landgemeinden erklärt werden können, gab dem Hauptausschuß Veranlassung zur Annahme nachstehender Entschließung:

„Es mehrten sich die Fälle, in denen die Beschlußbehörden die Selbstständigkeit mehrerer Landgemeinden bezw. eines Amtes zugunsten einer kreisangehörigen Gemeinde mit Stadtrechten opfern. Es geschieht dies, obgleich die Aufgaben, deren Erfüllungsgrundlage durch den Zusammenschluß geschaffen werden soll, in dem durch die Stadtgemeinde ergänzten Amtsverbande mindestens ebenso gut durchgeführt werden können.“

Das veranlaßt den Hauptausschuß des Preussischen Landgemeindetages West anlässlich seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung unter besonderem Hinweis auf den in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen § 5 Abs. 3, die Forderung an das Preussische Staatsministerium zu richten, es möge alle Eingemeindungen von Landgemeinden bezw. Ämtern in kreisangehörige Städte und umgekehrt alle Eingemeindungen von kreisangehörigen Städten in Landgemeinden oder Ämter bis zur vorgesehenen gesetzlichen Regelung unterbleiben.“

Bzüglich der Bestimmungen über die Grenzänderungen, sind leider die für die kommunale Neugliederung in Anwendung zu bringenden Grundsätze nicht hinreichend berücksichtigt, nämlich die Schaffung leistungsfähiger Landgemeinden, Zusammenlegung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, sofern sie im Interesse des Allgemeinwohls liegen, Stabilisierung der Preisgrenzen, sowie objektive Feststellung des Allgemeinwohls. Um eine objektive Willenserklärung der Bevölkerung in jedem Falle zu gewährleisten, wurde nachstehende Entschließung gefaßt:

„Der Preussische Landgemeindetag West weist bei Gelegenheit der Beratung des Referentenentwurfes der Gesetze über die kommunale Selbstverwaltung unter Bezugnahme auf seine früheren Verlautbarungen wiederholt nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Ueberprüfung der bestehenden Bestimmungen über die Veränderung der Grenzen der weiteren und engeren Gemeindeverbände hin.“

Er sieht in einer Änderung, bei welcher der Wille der Beteiligten wieder mehr zur Geltung kommen müßte, eine wesentliche Voraussetzung der kommunalen Verwaltungsreform.

Diese Voraussetzung ist unter Hinzuziehung von Sachverständigen der kommunalen Praxis baldigst durch die gesetzgebenden Körperschaften zu gewährleisten.“

Durch das im Entwurf vorgezeichnete Auseinanderseßungsverfahren durch die Beschlußbehörde erscheint die Wahrung der Interessen der Landgemeinden nicht so hinreichend gewährleistet wie durch das bei der bisherigen kommunalen Neugliederung angewandte schiedsgerichtliche Verfahren.

Besondere Schutzmaßnahmen sind für die Restgemeinden und Restämter hinsichtlich der Uebernahme der überzähligen Beamten und Angestellten erforderlich. Der in dem Abschnitt „Einwohner und Bürger“ bezüglich der Wahlberechtigten enthaltene Fortfall der bisherigen sechsmonatlichen Wohnsitzdauer entspricht nicht den Interessen der Landgemeinden. Auch wird eine erhebliche Verteuerung der Verwaltung dadurch herbeigeführt, daß die Gemeinden übermäßig zur Anstellung von Beamten gezwungen werden sollen, die Verwaltungsaufgaben erledigen sollen, welche bislang, insbesondere in den kleinen Gemeinden, nicht beamtete Personen zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt haben. Auch bringt der Entwurf keine klare Abgrenzung der Befugnisse zwischen Gemeindevorsteher und Bürgermeister, insbesondere nicht die erforderliche klare Umgrenzung des Mitwirkungsrechts des Bürgermeisters bei der Führung der Gemeindegeschäfte.

Hinsichtlich der Titularstädte in Rheinland und Westfalen wurde gefordert, daß deren Rechte auch dann bestehen bleiben, wenn diese Gemeinden weiterhin nach der Landgemeindeordnung verwaltet werden.

Schließlich verlangte der Hauptausschuß einen größeren Schutz für die Ruhegehaltskassen bei den Bestimmungen über die Rechtsnachfolge im Falle einer kommunalen Neugliederung.

Des weiteren beschäftigte sich der Hauptausschuß mit dem Entwurf zur Abänderung des Volksschullehrerbefolgungsgesetzes, der eine grundlegende Änderung des Volksschullehrerbesoldungsgesetzes zugunsten der kleinen leistungsschwachen Schulverbände enthält und verlangte, daß der Entwurf so bald wie möglich Gesetzeskraft erhält.

Bzüglich der von großstädtischer Seite geforderten Abänderung der Schuljahr- und Ferienordnung hielt der Ausschuß eine grundlegende Änderung der jetzigen Regelung für die Landbevölkerung für untragbar.

Handwerk im März.

Die Konkurrenz der Schwarzarbeit.

Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird geschrieben:

Die in den letzten Monaten gemeldete Verschlechterung der Beschäftigungsverhältnisse des Handwerks ist im Monat März, im ganzen gesehen, größtenteils zum Stillstand gekommen. In den meisten Orten war jedoch der Rückgang der Arbeitslosigkeit infolge der allgemeinen ungünstigen Wirtschaftslage noch sehr zögernd. In den westlichen Gebieten des Reiches wirkte namentlich die schlechte Lage in der Metallindustrie und im Bergbau nachteilig, während in den ländlichen Gebieten die Notlage der Landwirtschaft von ungünstigem Einfluß war. Erschwerend für die Ankurbelung der Wirtschaft war es, daß auch die Bautätigkeit infolge der Schwierigkeiten in der Finanzierung des Wohnungsbau nur langsam in Gang kam. Vor allem stockte die private Bautätigkeit noch völlig. Einstellungen von Arbeitskräften wurden kaum erforderlich. In den Baunebengewerben lagen die Verhältnisse etwas günstiger, weil die Fertigstellung der im Vorjahr begonnenen Bauten noch Arbeit gab. Eine saisonmäßige Steigerung des Auftragsbestandes hatte das Herren- und Damenschneidergewerbe aufzuweisen. Durch die geringe Kaufkraft der Kundschaft blieb jedoch der Auftragsseingang in geringerer Höhe als in den früheren Jahren. Das beginnende Frühjahr brachte auch dem Tapezierhandwerk vermehrte Beschäftigung durch Aufträge für Innendekorationen und Reinigungsarbeiten. Die ländlichen Betriebe des Stellmachers, Schmieds und Schlosserhandwerks waren, bedingt durch die Frühjahrseinstellung, leblich beschäftigt; die städtischen Betriebe dieser Berufe lagen dagegen nahezu völlig daneben. Auch in den übrigen Handwerksberufen war keine Besserung der Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten, zum Teil trat vielmehr sogar ein weiterer Rückgang ein. So berichten beispielsweise die Uhrmacher, Goldschmiede, Klempner, Elektroinstallateure usw., daß der Geschäftsgang weiter nachgelassen hat. Selbst die Nahrungsmittelhandwerke berichten von einem Rückgang der Umsätze infolge der geringen Kaufkraft der Bevölkerung.

Die Lage am Arbeitsmarkt hat nur eine geringe Entspannung erfahren. Im Maurer-, Zimmerer-, Maler-, Schneider- und Buchdruckerhandwerk fanden, teils nach Kündigung der Lohnstarke durch die Arbeitgeber, Lohnverhandlungen statt. Die Rohstoffbeschaffung erfolgte ohne Schwierigkeiten. Vereinzelt sind Preisermäßigungen eingetreten. Die Kundschaft des Handwerks nimmt auch weiterhin überaus lange Zahlungsfristen in Anspruch. Durch die Schwarzarbeit Arbeitsloser wurde dem Handwerk nach wie vor starke Konkurrenz bereitet und die Preisgestaltung sehr gedrückt.

Fürst Blücher vor Gericht.

Der drohende Bankrott.

Wegen Nichtbezahlung einer Schuld in Höhe von 73 340 Mark hatte sich vor einem Londoner Gericht Fürst Blücher, der seit langem in London lebt, zu verantworten. Der Fürst, der zurzeit krank ist, ließ sich durch seinen Rechtsanwalt vertreten, der darauf hinwies, daß noch weitere Schulden in Höhe von 140 620 Mark vorhanden seien, die zurzeit nicht beglichen werden könnten, da Fürst Blücher gegenwärtig keine Bezüge aus seinem deutschen Grundbesitz erhalte. Da im Falle einer

Verurteilung und einer Bankrotterklärung seitens des Fürst Blücher aus dem Fideikommiß überhaupt keine Einnahmen erhalten könnte, hat der Rechtsanwalt um Vertagung um drei Wochen, um inzwischen eine private Regelung durchführen zu können. Das Gericht entsprach diesem Antrage.

Zwei Kinder kommen in den Flammen um.

Zuerst mußte das Vieh gerettet werden. In einem Bauernhof in der Nähe von Graz brach in der Nacht ein Großfeuer aus, das in kurzer Zeit vier Gebäude vernichtete. Zwei Kinder, ein sechsjähriger Knabe und ein elfjähriges Mädchen, die beide schon schliefen, blieben in dem brennenden Wohnhause. Die Eltern hatten die Kinder vergessen, da sie, als das Feuer die Stellungen ergriff, sich wie wahnsinnig gebärdeten und die Feuerwehrleute baten, zuerst das Vieh zu retten. Als das Dach des Wohnhauses zusammenstürzte, erinnerte sich die Eltern, daß in der Schlafkammer die beiden Kinder zurückgeblieben waren. Feuerwehrleute drangen in das zusammenstürzende Haus, doch konnten sie nicht mehr in die Kammer gelangen. Nach Beendigung der Löscharbeiten fand man die beiden Kinder als vollkommen verkohlte Leichen auf.

Sechs Todesopfer einer Schiffskatastrophe.

Ein Fischdampfer gesunken.

Der englische Fischdampfer „Arravale“ ist in der Bucht von Adrigole in der Grafschaft Cork gesunken. Sechs Mann der Besatzung sind ertrunken. Der Kapitän und der Maschinist wurden gerettet. Die Besatzung hatte ein Rettungsboot besessen, das jedoch im Sturm umschlug. Der Fischdampfer war während des Sturmes auf ein Felsenriff gelaufen.

Schlupfdienst.

Vermischte Nachrichten vom 30. März.

Beilegung des Prager Zwischenfalles.

Berlin. Der Zwischenfall bei der Aufführung der Schiller's „Symme an die Freude“, die in Prag statt in tschechischer Sprache aufgeführt wurde, ist jetzt beigelegt worden. Kapellmeister Zemlinitz bedauert, die Aufführung in tschechischer Sprache dirigiert zu haben, betont aber unter Zwang gewesen zu sein. Der Männergesangsverein, der sein Einverständnis zur tschechischen Aufführung gegeben, Franzlein Novotna habe sich lediglich den Anordnungen des Konzertveranstalters gefügt.

Wieder eine Berliner Kirche besudelt.

Berlin. Die Thomaskirche im Südosten der Stadt ist von bisher unbekannten Tätern besudelt worden.

Industrialisierungstrübe in der Sowjetunion.

Kowno. Nach Moskauer Meldungen weist der Oberste Volkswirtschaftsrat der Sowjetunion in einer Entschließung auf den ersten Zustand hin, der infolge der mangelhaften Durchführung des bekannten Fünfjahresplanes für die Industrialisierung der Sowjetunion entstanden sei. Es wird unterstrichen, daß trotz der in den letzten Wochen festgestellten Zunahme der Erzeugung die Aufgaben des Planes sowohl mengenmäßig wie aber vor allem auch qualitativ längst nicht erfüllt seien. Der Volkswirtschaftsrat fordert, daß alle Maßnahmen ergriffen werden, um die entstandenen Lücken auszufüllen und die Durchführung des Planes zu gewährleisten.

Begnadigung des Deutschamerikaners Edel.

New York. Gouverneur Roosevelt hat die Todesstrafe, die über den deutschen Staatsangehörigen Edel wegen Ermordung der Schauspielerin Harrington verhängt worden ist, in eine lebenslängliche Gefängnisstrafe umgewandelt. Der Gouverneur erklärte, die Begnadigung erfolge, weil die Prüfung der Akten ihn nicht davon überzeugt habe, daß der Nachweis vor der Schuld Edels genügend frei von Zweifelsmomenten sei. Er hoffe, daß die Untersuchung des Falles weitergeführt werde und schließlich die Feststellung der völligen Unschuld Edels ergeben werde. Edel, der während des gegen ihn geführten Prozesses fortwährend seine Unschuld beteuerte, wurde zu Grund eines Indizienbeweises verurteilt.

Schriftleitung: Wih. Bell jr., Halber i. Westf.

Prächtiges

Sonntags-Mädel

angekommen.

In dankbarer Freude:

Fritz Schröder u. Frau

beni geb. Schürmann

Schalksmühle, den 30. März 1930.

3. Zl. Bagen, Blumenstr. 11.

In das Handelsregister A Nr. 987 ist heute die offene Handelsgesellschaft August Sauer in Halver eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1923 begonnen. Persönlich haltende Gesellschafter sind der Fabrikant Erich Sauer und der Kaufmann Otto Sauer in Halver.

Lüdenscheid, den 28. März 1930.

Das Amtsgericht.

In das Handelsregister A Nr. 246 ist heute bei der offenen Handelsgesellschaft Gustav Hohns, Brügge eingetragen: Die Ehefrau Hauptlehrer Wilhelm Engelage Elise geb. Hohns ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Lüdenscheid, den 26. März 1930.

Das Amtsgericht.

Mein Total-Ausverkauf

wird ab Montag, dem 31. März, Altenaerstr. Nr. 1, gegenüber dem Central-Theater fortgesetzt.

Auf Handschuhe, Baby-Artikel und Herren-Unterjacken 50% Rabatt. Auf alle anderen Artikel 33% Rabatt.

In Oberhemden von Größe 42 bis 45, für starke Herren, noch besonders große und schöne Auswahl, M. Mommer, Lüdenscheid

Statt jeder besonderen Anzeige.



Heute morgen 5 1/2 Uhr verschied nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel

Hermann Steller sen.

im 80. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:

Frau Mathilde Steller geb. Kerspe und Kinder.

Halver Langenscheid, den 30. März 1930.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 2. April 1930, um 16 Uhr vom Sterbehause Langenscheiderweg Nr. 2 aus statt.

Von Kondolenzbesuchen wolle man bitte Abstand nehmen.

Baumwachs

kaltflüssig,

Raupenleim

sowie alle Artikel zur

Schädlingsbekämpfung

liefert die

Halver'sche Medizinal-Drogerie,

Carl Menke.

Landbund.

Sprechtag

am Mittwoch, d. 2. April

in Halver

im Hotel zur Post

von 4,15-6 Uhr.

Mittwoch früh, den

2. April, erhalte ich

oldenb.

Schweine

Aug. Kerspe, Halver.

Telefon 852

Ingenieurschule Technikum Bauschule. Elektrotechnik, Maschinenbau, Architektur, Baugewerkwesen, Eisenbau, Eisenbetonbau, Tonindustrie, Ziegelindustrie, Ziegelmeister. Lehrpläne frei.

Luhns mit Vollum Dismitz. Der Hausputz geht bei mir exakt, verwende ich Luhns Wasch-Extrakt. Der treue Helfer beim Hausputz und beim Großreinemachen ist Luhns Wasch-Extrakt, das seit Jahrzehnten als bestes bekannte Seifenpulver. Auch die Packung von Luhns Wasch-Extrakt trägt wie alle übrigen Packungen und Umbänder der Bandmarken von Luhns eine Rabattmarke LUHNS LOHNTS. Es ist nur eine geringe Mühe, diese auszuscheiden und auf eine Sammelkarte zu kleben, um so an Luhns Gratis-Preis-Verteilung teilzunehmen. Den Prospekt über Luhns Gratis-Preis-Verteilung mit Sammelkarte erhalten Sie kostenlos in allen einschlägigen Geschäften oder aber direkt von Luhns Seifenfabriken in Barmen. Am ROTEN BAND wird LUHNS erkannt.